

Niederschrift
über die 12. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 15. Dezember 2022,
im Rathaus Borken, Sitzungszimmer im Erdgeschoss,
Am Rathaus 7, Borken (Hessen).

Beginn: 18:36 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Sascha Rzaczek
Dennis Döring i.V. für Wolfgang Bauer –entschuldigt-
Hendrik Schmidt
Detlef Lohr
Lena Schönewald
Peter Schellenberg
Sezer Ay i.V. für Julian Bachmann –entschuldigt-
Horst Simmen
Martin Volze

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Frau Lehmann, Herr Zülch

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer

Zuhörer: - / -

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Neukalkulation des Wasserpreises 2023 ff. für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme
4. Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung
5. 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022; Beratung und Beschlussempfehlung
6. Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung
7. Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“; Geplante Maßnahmen/Investitionen zur Belebung der Innenstadt; Beratung und Beschlussempfehlung
8. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sascha Rzaczek begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel gem. § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben und Beschaffungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO als über- und außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 22.457,26 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Neukalkulation des Wasserpreises 2023 ff. für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme

Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wurde damit beauftragt, eine Kalkulation für einen kostendeckenden Wasserpreis für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für die Jahre 2023 bis 2025 zu erstellen.

Auf der Grundlage dieser Kalkulation hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH vom 28.11.2022 und des Magistrates vom 28.11.2022 die Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, den Wasserpreis für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH ab dem 01.01.2023 auf netto 2,50 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer anzupassen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen hiervon Kenntnis.

4. Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg hatte am 09.12.2020 die als Grundbetrag abzuführende Benutzungsgebühr für alle Verbandsmitglieder ab dem 01.07.2021 von netto 1,80 € auf netto 2,00 €/m³ (brutto 2,14 €/m³) festgesetzt.

Die Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach werden im Auftrag der Stadt Borken (Hessen) durch den Wasserverband Gruppenwasserwerk mit Wasser versorgt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) beschloss am 17.12.2019, den Wasserpreis ab dem 01.01.2020 für diese sechs Stadtteile zu reduzieren, um Überzahlungen aus den Vorjahren den Bürgern wieder gutzuschreiben. Diese Reduzierung sollte für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 gelten.

Da die Reduzierung der Wassergebühr für die sechs vom Gruppenwasserwerk versorgten Stadtteile lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Ende des Jahres 2022 ausläuft, ist die Wassergebühr ab dem 01.01.2023 auf die aktuell an das Gruppenwasserwerk abzuführende Benutzungsgebühr von netto 2,00 €/m³ (brutto 2,14 €/m³) anzupassen.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.12.2022 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses als Entwurf übersandte Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, ab dem 01.01.2023 zu beschließen.

Einstimmig

5. 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022; Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Magistrates vom 31.10.2022 wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 eingebracht und allen Mandatsträgern ausgehändigt sowie zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Der Entwurf hat zwischenzeitlich vom 28. November bis 6. Dezember 2022 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Einstimmig

6. Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von FWG und CDU-Fraktion hatte die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2022 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, zur Attraktivitätssteigerung im Hinblick auf die Gewinnung von jungen Ärzten in der Großgemeinde ein Konzept zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung für die erstmalige Niederlassung eines Arztes in der Großgemeinde zu erstellen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 ff. einzuplanen.

Zentrales Ziel ist es, auch zukünftig, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige kassenärztliche Versorgung zu gewährleisten.

Alle weiteren Voraussetzungen sind dem Entwurf der Richtlinie, die allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, zu entnehmen.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 28.11.2022 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Borken (Hessen) ab 01.01.2023 zu beschließen. Damit wird bei Übernahme der Praxis eines ausgeschiedenen oder ausscheidenden Arztes/Ärztin, bei einer Neuniederlassung oder bei der Errichtung einer Zweigpraxis eine einmalige Förderung in Höhe von maximal 30.000,00 € je vollen Kassenarztsitz gewährt.

Einstimmig

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss auf Empfehlung des Magistrats vom 28.11.2022 der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, für das Haushaltsjahr 2023 zunächst 60.000,00 € (Förderung von zwei Kassenarztsitzen) sowie in den Folgejahren in Höhe von 30.000,00 € (ein Kassenarztsitz) in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Einstimmig

7. Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“; Geplante Maßnahmen/Investitionen zur Belebung der Innenstadt; Beratung und Beschlussempfehlung

Im Rahmen des Projektes „Zukunft Innenstadt“ sind neben der Ermittlung und Belegung der FreiRaumStationen investive Maßnahmen/Anschaffungen zur Belebung der Innenstadt vorgesehen. Im Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung und Gewerbetreibenden sowie in der Arbeits- und Projektsteuerungsgruppe sind verschiedene Ideen entstanden.

Auf Empfehlung der Projektsteuerungsgruppe und des Magistrats vom 28.11.2022 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der Anschaffung von zwei digitalen Infostelen (Kosten ca. 60.000,00 €) und zwei Sitzmöglichkeiten (Kosten ca. 40.000,00 €) sowie der Umplanung der Haushaltsmittel im Rahmen des Projektes „Zukunft Innenstadt“ zuzustimmen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Einstimmig

8. Verschiedenes

Bürgermeister Pritsch berichtet aus der letzten Hallenbadbeiratssitzung vom 01.12.2022.

Bürgermeister Pritsch und Herr Döring informieren über den abgeschlossenen Vereinswettbewerb.

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Pritsch zum Glaserfaserausbau durch die Firma Goetel.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Rzaczek dankt auch im Namen des Vorsitzenden Herrn Bauer für die gute Zusammenarbeit im Haupt- und Finanzausschuss und wünscht allen Mitgliedern einschließlich der Familien ein frohes, gesundes und friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez.:

Sascha Rzaczek
Stellvertretender Vorsitzender

gez.:

Holger Bottenhorn
Schriftführer